



ARBEITSMATERIALIEN

SCHRITT 1

IDENTIFIZIERUNG UND INFORMATION DER AKTEURE

FÜR DIESEN SCHRITT STELLEN WIR IHNEN ZUR VERFÜGUNG :

- **EINE EINLADUNGSVORLAGE***
Für Lehrer (über eine Delegation von Lehrern), Eltern (über die Elternvereinigung),
Nachbarn (über das Nachbarschaftskomitee), die Gemeinde (über den
Mobilitätsberater oder den verantwortlichen Beamten für Mobilität)
- **EINE CHARTA***
für die Projektpartner
- **EINE ZEITLICHE PLANUNG**
(siehe unten)
- **DIE VORLAGE DER A3-POSTER**
(siehe unten)
- **EIN INFORMATIONSDOKUMENT ZUM THEMA VERSICHERUNG**
(siehe unten)
- **EIN HANDBUCH ZUM SELBSTSTUDIUM FÜR DIE
BEGLEITPERSONEN***
(Ein Spaziergang mit meinen Schülern)
- **EIN HANDBUCH FÜR LEHRER FÜR DAS TRAINING DER SCHÜLER***
(Die Verkehrsregeln für den kleinen Fußgänger)



* : Diese Dokumente können von der
Webseite mobilite.wallonie.be (Pedibus Tab)
heruntergeladen werden



IDENTIFIZIERUNG UND INFORMATION DER AKTEURE

ZEITPLAN

DIE PLANUNG wird hier als Orientierungshilfe angeboten. Jeder Pedibus entwickelt sich in seinem eigenen Tempo entsprechend seiner Gegebenheiten vor Ort und der Akteure, die sich am Projekt beteiligen.

IDENTIFIZIERUNG UND INFORMATION DER AKTEURE	
MONAT Nr. 1 Woche 1	Identifizieren Sie die Akteure, die an der Umsetzung des Pedibusses beteiligt sein werden (Lehrer, Eltern (über EV), Nachbarn (über das Nachbarschaftskomitee), städtisches Personal, städtische Beamte, Mobilitätsberater, Polizei usw.).
	Senden Sie ein Einladungsschreiben für ein Informationstreffen, um das Projekt den identifizierten Akteuren vorzustellen.
MONAT Nr. 1 Woche 3 oder 4	Präsentieren Sie das Projekt diesen Akteuren im Rahmen des Informationstreffens und bilden Sie am Ende des Treffens ein Arbeitsteam (mindestens mit Vertretung der Schule und der Eltern).
MONAT Nr. 1 Woche 4	Organisieren Sie ein zweites Treffen mit dem Arbeitsteam. Bei diesem Treffen: <ul style="list-style-type: none"> • Definieren Sie Planungsschritte für die Einrichtung des Pedibusses; • Verteilen Sie die verschiedenen Aufgaben. Wir haben 4 Gruppen von Aufgaben identifiziert, um Sie bei der Verteilung der Aufgaben zu unterstützen <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme und Wege (Untersuchung, Diagnose der Orte und Definieren der Route(n) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde) - Organisation (Verwaltung der Anmeldungen von Schülern und Begleitpersonen, Festlegen von Pedibus-Zeitplänen, Ausrüstung, Versicherung usw.) - Bewerbung (Rekrutierung von Begleitpersonen, Schülern). Fest für den Start des Pedibusses ...) - Sensibilisierung von Schülern und Eltern Sie finden diese Punkte dank der Farben in den folgenden Schritten : <ul style="list-style-type: none"> • einen Koordinator ernennen; • Unterzeichnen einer Charta durch die Partner.

BESTANDSAUFNAHME	
MONAT Nr. 2 Wochen 1-2-3	Untersuchen und analysieren Sie die Fortbewegungsgewohnheiten der Schüler (Fragebogen für Eltern, Lehrer, Umfrage im Klassenzimmer usw.).
	Führen Sie eine Umfrage unter Eltern, Großeltern, Nachbarn, Gemeinden usw. durch, um potenzielle Begleitpersonen zu identifizieren (Fragebogen).
MONAT Nr. 2 Woche 4	Identifizierung der möglichen Linien und Haltestellen des Pedibusses anhand der Umfrageergebnisse.
	Beobachtung und Analyse der Schulumgebung, damit der Ablauf der potenziellen Linien und problematische Punkte hinsichtlich der Sicherheit festgestellt werden können und Identifizierung möglicher Verbesserungen mithilfe des Analyserasters.

BEWERBUNG DES PROJEKTS	
MONAT Nr. 3 Wochen 1-2	Mobilisierung und Rekrutierung von Begleitpersonen (Versenden von Briefen und/oder E-Mails, Verteilung von Postern und Broschüren).
	Mobilisieren der teilnehmenden Schüler (Aktivitäten, die im Unterricht durchgeführt werden sollen).
	Kommunikation mit der Schulgemeinschaft (das Projekt gemeinsam mit allen Lehrern besprechen).

EINRICHTUNG DES PEDIBUSSES	
MONAT Nr. 3 Wochen 3-4	Erfassen der angemeldeten Schüler mithilfe der angebotenen Unterlagen.
MONAT Nr. 4 Woche 1	Definieren der Linien, Haltestellen und Zeitpläne des Pedibusses.
	Auflisten der erforderlichen Ausrüstung (Anzahl der Warnwesten, Absperrgitter oder andere).
MONAT Nr. 2-3-4	Durchführung von Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen für die Schüler.
MONAT Nr. 3 Woche 3	Erstellen und Anbringen temporärer Beschilderungen (visuelles Material ist verfügbar).

SCHULUNG UND TEST	
MONAT Nr. 4 Woche 2	Ausbildung der Begleitpersonen (Selbststudium mit dem Handbuch)
	Unterschreiben der Charta durch die Begleitpersonen.
	Bestätigung der Anmeldungen, Teilen praktischer Informationen und Unterschreiben der Charta durch die Schüler und ihre Eltern.
	Schulung der teilnehmenden Schüler (Schulung anhand des Handbuchs).
MONAT Nr. 4 Woche 3	Ausrüsten der Teilnehmer und Begleitpersonen.
	Die Begleitpersonen über praktische Aspekte informieren (Streckenkarte oder Logbuch).
MONAT Nr. 4 Woche 4	Testen der Routen mit den Begleitpersonen und den Schülern (die am Pedibus teilnehmen oder mit allen Schülern, wenn die Schule dies wünscht).

START DES PEDIBUSSES	
MONAT Nr. 5 Woche 1	Information der Presse.
	Einladungsschreiben zum Start des Pedibusses an die Partner
	Starten Sie den Pedibus im Rahmen einer festlichen Veranstaltung (z. B. Frühstück für Teilnehmer bei Ankunft in der Schule etc.).

EVALUIERUNG UND NACHHALTIGKEIT	
MONAT Nr. 6 Wochen 1-2	Evaluierung und Definieren der zu verbessernden Punkte (Begleitung, Linien, Infrastruktur usw.).
	Evaluierung des Verhaltens und des Beachtens möglicher neuer Infrastrukturen.
	Neustart des Pedibusses unter Mitteilung der Anpassungen und Korrekturen.

VERSICHERUNG

Die Einrichtung eines Pedibusses wirft häufig die Frage nach Haftungen und Versicherungen auf. Dieses Dokument soll Erklärungen liefern. Es obliegt der Arbeitsgruppe, dem Organisationsträger und/oder dem Gemeindegremium, die für Sie geeignete Lösung auszuwählen.

Welche Punkte sind dabei zu beachten :

- **Wer organisiert den Pedibus?**
- **Welche sind die möglichen Risiken?**
- **Welche sind die Verantwortlichkeiten?**
- **Welche sind die möglichen Versicherungslösungen?**

1. Wer organisiert den Pedibus?

Ein Pedibus kann von der Schule organisiert werden, von einer VoG, von einer faktischen Vereinigung, von einer Gemeinde.

2. Welche sind die möglichen Risiken?

Die Risiken, denen die Teilnehmer und die Begleitpersonen eines Pedibusses wahrscheinlich ausgesetzt sind, können in zwei Kategorien eingeteilt werden¹:

- Körperverletzung und Sachschäden bei Mitgliedern der Gruppe : Kinder und Begleitpersonen ;
- Körperverletzung und Sachschäden verursacht durch Mitglieder der Gruppe : Kinder und Begleitpersonen.

3. Welche sind die Verantwortlichkeiten?

Die zivilrechtliche Haftung (und gegebenenfalls die strafrechtliche Haftung) ist uneingeschränkt anwendbar. Der Urheber eines Schadens muss das Opfer entschädigen. Wenn der Urheber ein Schüler (minderjährig) ist, können auch die Eltern und die Begleitpersonen für das vom Schüler begangene Verschulden zur Verantwortung gezogen werden¹.

Wenn die organisierende Einheit Rechtspersönlichkeit besitzt, kann diese Organisation zur Verantwortung gezogen werden.

4. Welche sind die möglichen Versicherungslösungen?

Um die verschiedenen Interessengruppen zu schützen, muss die Situation je nach organisierender Einheit beurteilt werden. Letztere wird gebeten, die Situation vor Aufnahme der Aktivitäten zu überprüfen.

¹) Wir verweisen auf Artikel 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, für den Sie am Ende der Unterlagen eine Erklärung finden.

VERSICHERUNG

Wenn der Organisationsträger die Organisation übernimmt :

Für die Schüler

Die Schüler sind über die Schulversicherung abgedeckt. Das Ausmaß dieser Deckungen sollte überprüft werden. Kinder sind bei Unfällen mit körperlichem Schaden auf dem Schulweg in der Regel versichert, aber wie steht es um die Haftpflicht?

Wenn das zivilrechtliche Haftungsrisiko auf dem Schulweg nicht gedeckt ist, muss geprüft werden, ob die Eltern eine Familienhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Für die Begleitpersonen

Wenn sie **Lehrer** sind, wird der Organisationsträger sicherlich zustimmen, dass dies als berufliche Aufgabe anzuerkennen ist. Es gelten die vom Arbeitgeber/Organisationsträger abgeschlossene Haftpflicht- und Arbeitsunfallversicherung.

Wenn **bezahltes Personal** im Rahmen eines Arbeitsvertrags (LBA, Schutzdienst) entlohnt wird, werden diese Mitarbeiter versicherungstechnisch von ihrem Arbeitgeber gedeckt.

Wenn es sich um **Freiwillige** handelt: Prüfen Sie, ob und unter welchen Bedingungen eine Schulversicherung abgeschlossen werden kann.

Wenn eine VoG die Organisation übernimmt :

Für die Schüler

Die Schüler sind über die Schulversicherung abgedeckt. Das Ausmaß dieser Deckungen sollte überprüft werden. Kinder sind bei Unfällen mit körperlichem Schaden auf dem Schulweg in der Regel versichert, aber wie steht es um die Haftpflicht?

Wenn das zivilrechtliche Haftungsrisiko auf dem Schulweg nicht gedeckt ist, muss geprüft werden, ob die Eltern eine Familienhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Für die Begleitpersonen

Wenn es **Lehrer** sind, prüfen Sie, ob der Arbeitgeber akzeptiert, dies als eine berufliche Aufgabe anzuerkennen. Wenn nicht, gilt die gleiche Regelung wie im Fall der Freiwilligen.

Wenn es **Freiwillige** sind: Die VoG ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für etwaige Unfälle mit Körperschaden wird dringend empfohlen, eine Versicherung mit spezifischer Deckung abzuschließen.

Wenn eine faktische Vereinigung die Organisation übernimmt :

Für die Schüler

Die Schüler sind über die Schulversicherung abgedeckt. Das Ausmaß dieser Deckungen sollte überprüft werden. Kinder sind bei Unfällen mit körperlichem Schaden auf dem Schulweg in der Regel versichert, aber wie steht es um die Haftpflicht?

Wenn das zivilrechtliche Haftungsrisiko auf dem Schulweg nicht gedeckt ist, muss geprüft werden, ob die Eltern eine Familienhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

VERSICHERUNG

Für die Begleitpersonen

Wenn es **Lehrer** sind: Prüfen Sie, ob der Arbeitgeber zustimmt, dies als berufliche Aufgabe anzuerkennen. Wenn nicht, gilt die gleiche Regelung wie im Fall der Freiwilligen.

Wenn es sich um **Freiwillige** handelt: Jede Begleitperson muss individuell eine Familienhaftpflichtversicherung abschließen (indem sie eine Bestätigung des Versicherungsschutzes für ihre Pedibus-Aktivität anfordert) und kann auf Wunsch eine persönliche Unfallversicherung abschließen.



ARTIKEL 1384 BÜRGERLICHES GESETZBUCH DIE HAFTUNG FÜR DAS VERHALTEN DRITTER

A. Fehlen eines allgemeinen Grundsatzes zur Haftung für das Verhalten Dritter

Im belgischen Zivilrecht wird die (außervertragliche) Haftung für das Verhalten Dritter hauptsächlich in Artikel 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuchs behandelt; in Absatz 1 heißt es: „Wir sind nicht nur für den von uns verursachten Schaden verantwortlich, sondern auch für jenen, der durch die Handlung von Personen verursacht wird, für die wir Verantwortung tragen.“

Einige könnten in dieser Rechtsvorschrift einen allgemeinen Grundsatz erkennen. Laut Kassationshof ist dies jedoch nicht der Fall.

Mit dem Beschluss vom 19. Juni 1997 entschied der Kassationshof, dass „Artikel 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Absatz 1 keinen allgemeinen Grundsatz der Haftung für das Verhalten Dritter festlegt (...); dass diese Haftung nur innerhalb der Grenzen der jeweils unterschiedlichen, voneinander abweichenden Regelungen besteht, die in den folgenden Absätzen ausführlich dargelegt werden.“

So legen Artikel 1384 Absätze 2, 3 und 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abschließend die Haftung der Eltern für Schäden fest, die von ihren minderjährigen Kindern verursacht wurden, sowie die Haftung der Chefs und Auftraggeber für Schäden, die von ihren Bediensteten und Personal verursacht wurden, und jene der Lehrer und Handwerker für die durch ihre Schüler und Lehrlinge verursachten Schäden.

Wie um das Fehlen einer allgemeinen Regel der Haftung für das Verhalten Dritter auszugleichen, wurde die Rechtsprechung im Laufe der Zeit veranlasst, den Anwendungsbereich der Sonderregelungen dieser drei Absätze zur Haftung immer weiter auszudehnen. Diese juristische Entwicklung erklärt sich zweifellos aus dem Wunsch, das Opfer zu entschädigen.



B. Unterscheidung zwischen zwei Haftungssystemen

Die in Artikel 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuchs festgelegten Sonderregelungen zur Haftung können in zwei Kategorien unterteilt werden.

Die erste Kategorie betrifft die Haftung von Personen, die eine Aufsichtspflicht für Dritte haben. Im Falle eines Schadens durch die Person, die beaufsichtigt werden sollte, kann sich das Opfer an den Beaufsichtigten wenden. Die Haftung des Letzteren beruht auf einem erwiesenen oder vermuteten Fehlverhalten. Diese Haftungsregelung gilt insbesondere für Eltern minderjähriger Kinder und Lehrer (Artikel 1384 Absätze 2 und 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die zweite Kategorie betrifft die Haftung für Personen, die an einer selbst handeln. Dabei handelt es sich um die Haftung bei Helfern, Substituten, Bediensteten und sonstigen Vollstreckungsbeamten (Artikel 1384 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die große Unterscheidung zwischen diesen beiden Kategorien liegt im Begriff des Verschuldens. In der ersten Kategorie beruht die Haftung des Aufsehers auf seinem nachgewiesenen oder mutmaßlichen Verschulden. Der Aufseher kann sich befreien, indem er nachweist, dass kein Verschulden vorliegt oder dass sein Verschulden nicht in ursächlichem Zusammenhang mit dem Schaden steht. In der zweiten Kategorie gibt es dagegen wenig Bedenken hinsichtlich des persönlichen Verschuldens des Schuldners der Entschädigung. Man kann also von einer objektiven oder auch von einer absoluten Verantwortung sprechen.

Diese Unterscheidung ergibt sich aus dem Wortlaut des Artikels 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuches selbst, der in Absatz 5 den gegensätzlichen Nachweis der Haftungsvermutung nur hinsichtlich der Eltern, des Lehrers und des Handwerkers zulässt. Daraus folgt, dass der Auftraggeber sich nicht seiner Verantwortung entbinden kann.

Quelle: <http://www.droitbelge.be>





ARBEITSMATERIALIEN

SCHRITT 2

DURCHFÜHREN EINER BESTANDSAUFNAHME

FÜR DIESEN SCHRITT STELLEN WIR IHNEN ZUR VERFÜGUNG :

- **EIN SCHREIBEN/FRAGEBOGEN FÜR DIE ELTERN***
In diesem Fragebogen geht es um die Fortbewegungsgewohnheiten.
- **EIN SCHREIBEN FÜR ELTERN/GROSSELTERN***
Dies ist ein Schreiben zur Identifizierung potenzieller Begleitpersonen.
- **EIN SCHREIBEN FÜR NACHBARN***
Dies ist ein Schreiben zur Identifizierung potenzieller Begleitpersonen.
- **EIN FRAGEBOGEN FÜR LEHRER***
Dies ist ein Fragebogen zu den Fortbewegungsgewohnheiten.
- **ANALYSEMASTER FÜR DIE BEOBACHTUNGEN VOR ORT**
(siehe unten)



* : Diese Dokumente können von der Webseite mobilité.wallonie.be (Pedibus Tab) heruntergeladen werden



DURCHFÜHREN EINER BESTANDSAUFNAHME ANALYSEMASTER

Mithilfe dieser Raster können Sie die Schulwege zu Schule XXX analysieren, die dann vom Pedibus zurückgelegt werden. Beobachtung und Reflexion sind über die gesamte Strecke des Pedibusses durchzuführen. Sie helfen Ihnen bei der Evaluierung der Qualität bestehender Routen und der von ihnen gebotenen Sicherheit sowie bei der Identifizierung der Vorteile und Hauptschwierigkeiten der entsprechenden Route.

Je nach Schulstandort befinden Sie sich eher in einer städtischen oder ländlichen Umgebung. Die Punkte, auf die Sie besonderes Augenmerk legen müssen, werden entsprechend unterschiedlich sein. Einige der Themen in diesen Rastern sind für Sie vielleicht nicht relevant. Die Raster lenken Ihre Aufmerksamkeit auf folgende 4 Punkte: Bürgersteig, Straßenrand, Überquerungen und andere Elemente, die auf dem Weg anzutreffen sind. Für jedes dieser Themen finden Sie eine Erläuterung der dafür spezifischen Merkmale, für die Sie in den bereitgestellten Rastern/Tabellen eine Stellungnahme abgeben müssen.

Nach der Analyse können Sie Lösungen vorschlagen, die den Projektpartnern (Gemeinde, Polizei usw.) vorgelegt werden können.

Bedenken Sie bei Ihren Ortserkundungen :

- so wenig Straßen wie möglich zu überqueren und so gut wie möglich auf der sichersten Seite der Straße zu bleiben;
- versetzen Sie sich in die Position eines Kindes : kleinere Größe, weniger Sichtbarkeit, Gesichtsfeld und Reflexe noch nicht so entwickelt wie bei Erwachsenen.

SICHERHEIT

Um die Sicherheit und Ruhe auf dem Schulweg mit Ihrer Gruppe zu erhöhen, lesen Sie bitte die Broschüre „Ein Spaziergang mit meinen Schülern“ (herunterladbar über diesen Link:

[http://mobilite.wallonie.be/files/eDocsMobilite/EMSR/BROCHURE_marcher_en_groupe SPW.pdf](http://mobilite.wallonie.be/files/eDocsMobilite/EMSR/BROCHURE_marcher_en_groupe_SPW.pdf))



DURCHFÜHREN EINER BESTANDSAUFNAHME RASTER ZUR ANALYSE DES BÜRGERSTEIGS

ANALYSERASTER FÜR DEN BÜRGERSTEIG

Ein angenehmer Bürgersteig hinsichtlich des Belags und der Breite ist unbedingt nötig. Der Bürgersteig sichert das Gehen. In der Nähe von Schulen hat er eine soziale Funktion, da Eltern, Großeltern etc. hier auf ihr (Enkel-)Kind warten können. Es ist daher notwendig, einen Bürgersteig vorzusehen, auf dem alle Menschen sicher Platz haben.

In Bezug auf die Bürgersteige prüfen Sie bitte die folgenden Merkmale :

Breite : Ideal ist ein ausreichend breiter Gehweg (min. 1,5 m). Dies ist ein Minimum in der Nähe von Schulen, da diese Breite gerade noch das problemlose Kreuzen einer Person mit einem Kinderwagen und einer weiteren Person ermöglicht. Es muss sicher gestellt sein, dass sich eine Reihe Schüler leicht fortbewegen kann. Wenn der Bürgersteig an einigen Stellen nicht sehr breit ist, ist es ratsam, im Gänsemarsch zu gehen und der Gemeinde diesen Ort für mögliche mittel- bis langfristige Änderungen zu melden.

Belag : Die Qualität und Art der Gehwegbeläge ist wichtig. Der Belag muss bequemes und einfaches Gehen erlauben, sonst verlassen die Fußgänger, die immer dort gehen, wo es für sie am bequemsten ist, schnell den Bürgersteig.

Kontinuität : Bürgersteige schützen Fußgänger vor den Gefahren des Straßenverkehrs. Es ist daher wichtig, dass der Weg für Fußgänger so durchgehend wie möglich ist.

Hindernisse : Bürgersteige müssen dauerhaft frei von allen vorübergehenden (Müllsäcke, nicht gesetzeskonform geparkte Fahrzeuge, Löcher usw.) oder dauerhaften Hindernissen (Schaltschrank, Parkuhr, Beleuchtungs- oder Signalmast, Straßenmobiliar usw.) sein. Achten Sie auf Pfosten und Barrieren auf dem Bürgersteig, die dessen Breite verringern.

Grenzen : Der Bürgersteig soll verhindern, dass Autos dort anhalten und parken (siehe Fotos : ein vorspringender Bürgersteig, ein Bürgersteig mit eingeschränkter Sicht und ein über Pfosten physisch eingeschränkter Bürgersteig).





DURCHFÜHREN EINER BESTANDSAUFNAHME

RASTER ZUR ANALYSE DES BÜRGERSTEGS

Straßenname :														
Anmerkungen	Breite			Oberfläche			Kontinuität		Hindernisse		Einschränkungen			
	Weniger als 1,5 m	Ca. 1,5 m	Mehr als 1,5m	Fest und glatt	Fest und nicht glatt	Lose und glatt	Lose und nicht glatt	Nicht durchgehend	Durchgehend	Fix	Temporär	Keine	Abgegrenzt	Eingeschränkt
Ankreuzen														
Anmerkungen														

Straßenname :														
Anmerkungen	Breite			Oberfläche			Kontinuität		Hindernisse		Einschränkungen			
	Weniger als 1,5 m	Ca. 1,5 m	Mehr als 1,5m	Fest und glatt	Fest und nicht glatt	Lose und glatt	Lose und nicht glatt	Nicht durchgehend	Durchgehend	Fix	Temporär	Keine	Abgegrenzt	Eingeschränkt
Ankreuzen														
Anmerkungen														



DURCHFÜHREN EINER BESTANDSAUFNAHME RASTER ZUR ANALYSE DES STRASSENRAANDES

RASTER ZUR ANALYSE DER STRASSENRÄNDER

Wenn es keine Bürgersteige gibt, geht man auf den benutzbaren Straßenrändern. Dies sind Gras- oder Erdstreifen usw., die erhöht sind oder auch nicht. Auf dem Land ist es üblich, sie zu benutzen.

Wenn es keinen begehbaren Randstreifen gibt, geht man auf der Straße.

Hinsichtlich der Randstreifen untersuchen Sie bitte folgende Merkmale :

Breite : Einige sind breit und ermöglichen, dass 2 Personen nebeneinander gehen. Manchmal muss man hier im Gänsemarsch gehen. Es gibt keine Standardbreite.

Vorhanden, Situation : gibt es einen Randstreifen oder nicht? Manchmal gibt es nur auf einer Straßenseite einen Randstreifen, manchmal auf beiden Seiten.

Bodenbedeckung : Gras, Erde, Kies usw. Es kann große Löcher geben, der Randstreifen kann ungemäht sein oder es kann Hundekot herumliegen usw. In diesen Fällen ist der Randstreifen nicht begehrbar.



Fotos : Tous à Pied



DURCHFÜHREN EINER BESTANDSAUFNAHME RASTER ZUR ANALYSE DES STRABENRANDES

Straßenname										
	Vorhanden			Breite			Bodenbedeckung			
	Auf beiden Seiten	Nur 1 Seite	Fehlt	Weniger als 1 m	Ca. 1 m	Mehr als 1 m	Gras	Erde	Kies	Andere
Ankreuzen										
Anmerkungen										

Straßenname										
	Vorhanden			Breite			Bodenbedeckung			
	Auf beiden Seiten	Nur 1 Seite	Fehlt	Weniger als 1 m	Ca. 1 m	Mehr als 1 m	Gras	Erde	Kies	Andere
Ankreuzen										
Anmerkungen										



DURCHFÜHREN EINER BESTANDSAUFNAHME RASTER ZUR ANALYSE DER STRASSENÜBERGÄNGE

RASTER ZUR ANALYSE DER STRASSENÜBERGÄNGE

Die Rolle des Fußgängerüberwegs besteht darin, Fußgängern Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern einzuräumen.

Hinsichtlich der Übergänge sollten Sie folgende Merkmale untersuchen :

Position : Um zu wissen, ob er gut platziert ist oder um die Einrichtung eines Übergangs anzufordern, muss er Sicherheits- und Zweckmäßigkeitskriterien erfüllen; und zwar in Bezug auf die ausgeübte Geschwindigkeit, den Verkehr, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Kurve, eines Hügels, von Straßenmobiliar, Pflanzen, geparkten Fahrzeugen sowie hinsichtlich der Länge des Übergangs, der Anzahl der Fahrspuren, des Vorhandenseins von Gehwegen, eines natürlichen Wegs für Fußgänger, der Anzahl der möglichen Fußgängerübergänge an dieser Stelle, ob es Ampeln gibt oder nicht ...

In der Nähe von Schulen befindet sich der Fußgängerüberweg idealerweise vom Eingang der Schule versetzt, um zu verhindern, dass Kinder beim Verlassen der Einrichtung auf die Straße rennen. Direkt vor dem Eingang der Schule kann eine Barriere angebracht werden, um zu verhindern, dass Kinder auf die Straße laufen.

Visuelle Hindernisse (die die Sicht verdecken) : Es geht darum, alle visuellen Hindernisse in der Nähe des Fußgängerüberwegs zu vermeiden. Vermeiden Sie daher alle Objekte, die die Sicht auf 5 m vor einem Fußgängerüberweg beeinträchtigen könnten. Dazu müssen Sie die Bepflanzung pflegen (Hecken oder Bäume, die die Sicht verdecken könnten) oder eine Bürgersteignase (Fahrbahnverengung) einrichten (der Bürgersteig erstreckt sich beispielsweise in einem Bogen auf der Straße). Dies ermöglicht es Fußgängern, bis an die Straße zu gelangen, wenn entlang des Bürgersteigs Autos geparkt sind, und bietet somit eine bessere Sicht und verkürzt den Übergang.



Fotos : *Tous à Pied*

Andere Arten von Übergängen : Es gibt andere Arten von Übergängen für Fußgänger als den klassischen Fußgängerüberweg. Zum Beispiel : der querende Bürgersteig : dies bezeichnet einen kontinuierlich fortlaufenden Bürgersteig über die Straße (der Bürgersteig führt über eine Straße). Ein weiteres Beispiel : eine Verkehrsinsel in der Mitte der Straße, die manchmal nützlich ist, wenn bei starkem Verkehr die Überquerung nur in zwei Etappen möglich ist.



Foto eines querenden Bürgersteigs. *Tous à Pied*



DURCHFÜHREN EINER BESTANDSAUFNAHME

RASTER ZUR ANALYSE DER STRASSENÜBERGÄNGE

Straßenname (oder Ort, z. B. : gegenüber der Imbissbude) :										
Position/Situation		Visuelle Hindernisse			Andere Arten von Übergängen					
								In einer geraden Linie		In der Nähe einer Kurve
Überquerung einer Straße mit 2 Fahrspuren		Überquerung einer Straße mit 4 Fahrspuren		Mit Ampel		Stadtmobiliar		Andere		
Geparkte Fahrzeuge		Andere		Querer Bürgersteig		Verkehrinsel		Bürgersteignase		
Ankreuzen										
Anmerkungen										

Straßenname (oder Ort, z. B. : gegenüber der Imbissbude) :										
Position/Situation		Visuelle Hindernisse			Andere Arten von Übergängen					
								In einer geraden Linie		In der Nähe einer Kurve
Überquerung einer Straße mit 2 Fahrspuren		Überquerung einer Straße mit 4 Fahrspuren		Mit Ampel		Stadtmobiliar		Andere		
Geparkte Fahrzeuge		Andere		Querer Bürgersteig		Verkehrinsel		Bürgersteignase		
Ankreuzen										
Anmerkungen										



DURCHFÜHREN EINER BESTANDSAUFNAHME RASTER ZUR ANALYSE ANDERER ELEMENTE

RASTER ZUR ANALYSE ANDERER ELEMENTE

Prüfen Sie, ob diese Elemente vorhanden sind und wo sie sich befinden :

Die Tempo-30-Zone (Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt) :

Tempo-30-Zonen reduzieren die Anzahl und Schwere von Unfällen. In Gegenden mit mäßiger Geschwindigkeit haben die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer einen Platz auf der Straße und sind weniger Unfällen ausgesetzt. Ziel einer Tempo-30-Zone ist es auch, den Autolärm zu reduzieren, das lokale Leben gegenüber dem Verkehr zu privilegieren und die Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Nutzern des öffentlichen Raums zu verbessern. Tempo-30-Zonen sind häufig gut sichtbar (Markierungen und Schilder). Beachten Sie, dass sich alle Schulumgebungen in Belgien in Tempo-30-Zonen befinden.



Foto : Tous à Pied



Foto einer Bremsschwelle: Tous à Pied

Ein Toreffekt : Ein Toreffekt markiert deutlich den Eintritt in eine bestimmte Zone (z. B. Zone 30) und macht dem Benutzer die Grenze zwischen einer 30^{er} und einer anderen Zone deutlich. Dies soll den Autofahrer darauf aufmerksam machen, dass sich seine Umgebung verändert. Abhängig von der räumlichen Anordnung gibt es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. : Straßenverengung, Schwelle usw.

Eine Kiss-and-Ride-Zone : Eine *Kiss-and-Ride-Zone* ist ein Parkplatz, der nur für einen kurzen Stopp und nicht zum Parken vorgesehen ist. Die Idee dahinter ist, dass der Fahrer seine Mitfahrer aussteigen lässt und sofort wieder weiterfährt, um Platz für das nächste Fahrzeug zu schaffen. Eine *Kiss-and-Ride-Zone* direkt vor dem Eingang der Schule birgt das Risiko, dass er sich immer weiter in den Bereich ausbreitet, der Verkehrsteilnehmern der sanften Mobilität vorbehalten ist : Fußgängern, Radfahrern, Rollern usw. Es ist daher zu empfehlen, diesen Bereich etwas weiter entfernt einzurichten.

Der *Kiss-and-Ride-Zone*-Bereich muss auch optisch durchgängig zum Schulbereich gehören (maximal ca. 30 bis 50 m). Der Weg zwischen diesem Bereich und der Eingangstür muss benutzerfreundlich und sicher sein.

Beleuchtung : Das Ziel der Beleuchtung von Gehwegen und Fußgängerüberwegen ist vielfältig : eine Atmosphäre schaffen, die für das Gehen förderlich ist, eine optimale Sichtbarkeit des Weges bieten und dem Benutzer während des gesamten Weges objektive und subjektive Sicherheit bieten und insgesamt die Verkehrssicherheit verbessern. Nicht zu beachten auf natürlichen Wegen und Pfaden.



DURCHFÜHREN EINER BESTANDSAUFNAHME RASTER ZUR ANALYSE ANDERER ELEMENTE

Fahrzeuggeschwindigkeit : Es gibt verschiedene Vorrichtungen, mit denen die Fahrzeuggeschwindigkeit reduziert werden kann : die „klassische“ Fahrbahnschwelle, das Berliner Kissen, die Bremsschwelle, die Schikanen (Blumenkästen usw.), die Begegnungszone, das präventive Radar.



Fotos einer Schikane und eines Berliner Kissens : *Tous à Pied*

Kleine Straßen : Der Fußweg kann über kleine Wege, Pfade oder Gassen führen. Dabei ist es wichtig, dass diese gut benutzbar sind : gewartete Wege, Hecken, die einmal jährlich gestutzt werden, keine Sträucher usw.



DURCHFÜHREN EINER BESTANDSAUFNAHME

RASTER ZUR ANALYSE ANDERER ELEMENTE

Straßenname (oder Ort, z. B. : gegenüber der Imbissbude) :

	Tempo-30-Zone		Fahrbahnschwelle				Kiss-and-Ride-Zone	Geschwindigkeit		Kleine Straße		
	Kleine Straße	Sichtbare Schilder	Vorhandensein einer Bremsschwelle	Die Straße verengt sich	Radar	Andere		Vorhanden	50 km/h	70 km/h	Weg oder Pfad	Benutzbar
Ankreuzen												
Anmerkungen												

Straßenname (oder Ort, z. B. : gegenüber der Imbissbude) :

	Tempo-30-Zone		Fahrbahnschwelle				Kiss-and-Ride-Zone	Geschwindigkeit		Kleine Straße		
	Kleine Straße	Sichtbare Schilder	Vorhandensein einer Bremsschwelle	Die Straße verengt sich	Radar	Andere		Vorhanden	50 km/h	70 km/h	Weg oder Pfad	Benutzbar
Ankreuzen												
Anmerkungen												



ARBEITSMATERIALIEN FÜR SCHRITT 3

BEWERBUNG DES PROJEKTS

FÜR DIESEN SCHRITT STELLEN WIR IHNEN ZUR VERFÜGUNG :

- **SCHREIBEN FÜR DIE ELTERN***
Mit praktischen Informationen (Startdatum, Routen, Zeitpläne usw.) und einem Anmeldeformular
- **SCHREIBEN FÜR BEGLEITPERSONEN***
mit praktischen Informationen (Startdatum, Routen, Zeitpläne usw.)
- **LEITFADEN FÜR DIE PROJEKTPRÄSENTATION**
(siehe unten)
- **VORLAGE DER A3-PLAKATE**
(siehe unten)
- **VORLAGE DER SCHILDER**
(siehe unten)



* : Diese Dokumente können von der Webseite mobilite.wallonie.be (Pedibus Tab) heruntergeladen werden



LEITFADEN FÜR DIE PROJEKTPRÄSENTATION

1. Zusammenfassung der Ursprünge des Projekts

2. Definition und Ziele des Pedibusses (Funktionsweise und Vorteile)

3. Zusammenarbeit mit Partnern (Gemeinde, Nachbarn, Polizei usw.)

4. Bereits abgeschlossene Schritte

- Definition von Routen, Haltestellen, Start- und Ankunftszeiten
- Bestandsaufnahme (Befragung der Eltern, Beobachtungen und Analyse vor Ort) ...

5. Praktische Aspekte des Pedibusses

- Karte der Route(n) und Haltestellen
- Zeitpläne + Anmeldungen für Begleitpersonen
- Regelungen
- Versicherungen

6. Beobachtung und Analyse der Route/Routen des Pedibusses

7. Die letzten Schritte

- Rekrutierung von Begleitpersonen
- Ausarbeiten der praktischen Aspekte des Pedibusses
- Mobilisierung von Eltern und Kindern
- Anmeldestart
- Markierung
- Ausrüstung der Teilnehmer

8. Einbeziehen der Lehrer in das Projekt

**PLAKATE
UND SCHILDER
(selbst gestalten)**



ARBEITSMATERIALIEN FÜR SCHRITT 4

UMSETZUNG

FÜR DIESEN SCHRITT STELLEN WIR IHNEN ZUR VERFÜGUNG :

- **EINE TABELLE FÜR DIE ERFASSUNG VON ANMELDUNGEN***
(Excel-Datei)
- **EINE TABELLE FÜR DIE ORGANISATION DES PEDIBUSSES***
Abhängig von den Linien, Zeitplänen ...
- **DIE VORLAGE FÜR DIE SCHILDER***
(siehe unten)



* : Diese Dokumente können von der Webseite mobilité.wallonie.be (Pedibus Tab) heruntergeladen werden



SCHILDER
(selbst gestalten)



ARBEITSMATERIALIEN FÜR SCHRITT 5

SCHULUNG FÜR ALLE UND ÜBERPRÜFUNG DER LINIEN

FÜR DIESEN SCHRITT STELLEN WIR IHNEN ZUR VERFÜGUNG :

- **EIN HANDBUCH ZUM SELBSTÄNDIGEN TRAINING FÜR BEGLEITPERSONEN***
Die vom SPW herausgegebene Broschüre „Ein Spaziergang mit meinen Schülern“ hilft Ihnen, die Sicherheit und Ruhe auf dem Schulweg mit dem Pedibus zu erhöhen.
- **CHARTA FÜR BEGLEITPERSONEN***
- **SCHREIBEN FÜR BEGLEITPERSONEN***
mit Informationen (Zeitpläne und Regeln) zu den einzelnen Linien.
- **BESTÄTIGUNGSSCHREIBEN FÜR DIE ELTERN***
- **CHARTA FÜR DIE ELTERN UND DIE KINDER***
- **HANDBUCH ZUR UNTERSTÜTZUNG DER LEHRER BEI DER SCHULUNG DER SCHÜLER***
(Verkehrsregeln des kleinen Fußgängers)
- **EIN INFORMATIONSDOKUMENT ZUM THEMA VERSICHERUNG**
(siehe unten)



* : Diese Dokumente können von der Webseite mobilite.wallonie.be (Pedibus Tab) heruntergeladen werden

VERSICHERUNG

Die Einrichtung eines Pedibusses wirft häufig die Frage nach Haftungen und Versicherungen auf. Dieses Dokument soll Erklärungen liefern. Es obliegt der Arbeitsgruppe, dem Organisationsträger und/oder dem Gemeindegremium, die für Sie geeignete Lösung auszuwählen.

Welche Punkte sind dabei zu beachten :

- **Wer organisiert den Pedibus?**
- **Welche sind die möglichen Risiken?**
- **Welche sind die Verantwortlichkeiten?**
- **Welche sind die möglichen Versicherungslösungen?**

1. Wer organisiert den Pedibus?

Ein Pedibus kann von der Schule organisiert werden, von einer VoG, von einer faktischen Vereinigung, von einer Gemeinde

2. Welche sind die möglichen Risiken?

Die Risiken, denen die Teilnehmer und die Begleitpersonen eines Pedibusses wahrscheinlich ausgesetzt sind, können in zwei Kategorien eingeteilt werden :

- Körperverletzung und Sachschäden bei Mitgliedern der Gruppe : Kinder und Begleitpersonen;
- Körperverletzung und Sachschäden verursacht durch Mitglieder der Gruppe : Kinder und Begleitpersonen.

3. Welche sind die Verantwortlichkeiten?

Die zivilrechtliche Haftung (und gegebenenfalls die strafrechtliche Haftung) ist uneingeschränkt anwendbar. Der Urheber eines Schadens muss das Opfer entschädigen. Wenn der Urheber ein Schüler (minderjährig) ist, können auch die Eltern und die Begleitpersonen für das vom Schüler begangene Verschulden zur Verantwortung gezogen werden¹. Wenn die organisierende Einheit Rechtspersönlichkeit besitzt, kann diese Organisation zur Verantwortung gezogen werden.

4. Welche sind die möglichen Versicherungslösungen?

Um die verschiedenen Interessengruppen zu schützen, muss die Situation je nach organisierender Einheit beurteilt werden. Letztere wird gebeten, die Situation vor Aufnahme der Aktivitäten zu überprüfen.

¹) Wir verweisen auf Artikel 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, für den Sie am Ende der Unterlagen eine Erklärung finden.

VERSICHERUNG

Wenn der Organisationsträger die Organisation übernimmt :

Für die Schüler

Die Schüler sind über die Schulversicherung abgedeckt. Das Ausmaß dieser Deckungen sollte überprüft werden. Kinder sind bei Unfällen mit körperlichem Schaden auf dem Schulweg in der Regel versichert, aber wie steht es um die Haftpflicht?
Wenn das zivilrechtliche Haftungsrisiko auf dem Schulweg nicht gedeckt ist, muss geprüft werden, ob die Eltern eine Familienhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Für die Begleitpersonen

Wenn sie **Lehrer** sind, wird der Organisationsträger sicherlich zustimmen, dass dies als berufliche Aufgabe anzuerkennen ist. Es gelten die vom Arbeitgeber/Organisationsträger abgeschlossene Haftpflicht- und Arbeitsunfallversicherung.

Wenn **bezahltes Personal** im Rahmen eines Arbeitsvertrags (LBA, Schutzdienst) entlohnt wird, werden diese Mitarbeiter versicherungstechnisch von ihrem Arbeitgeber gedeckt.

Wenn es sich um **Freiwillige** handelt: Prüfen Sie, ob und unter welchen Bedingungen eine Schulversicherung abgeschlossen werden kann.

Wenn eine VoG die Organisation übernimmt :

Für die Schüler

Die Schüler sind über die Schulversicherung abgedeckt. Das Ausmaß dieser Deckungen sollte überprüft werden. Kinder sind bei Unfällen mit körperlichem Schaden auf dem Schulweg in der Regel versichert, aber wie steht es um die Haftpflicht?
Wenn das zivilrechtliche Haftungsrisiko auf dem Schulweg nicht gedeckt ist, muss geprüft werden, ob die Eltern eine Familienhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Für die Begleitpersonen

Wenn es **Lehrer** sind, prüfen Sie, ob der Arbeitgeber akzeptiert, dies als eine berufliche Aufgabe anzuerkennen. Wenn nicht, gilt die gleiche Regelung wie im Fall der Freiwilligen.

Wenn es **Freiwillige** sind: Die VoG ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für etwaige Unfälle mit Körperschaden wird dringend empfohlen, eine Versicherung mit spezifischer Deckung abzuschließen.

Wenn eine faktische Vereinigung die Organisation übernimmt :

Für die Schüler

Die Schüler sind über die die Schulversicherung abgedeckt. Das Ausmaß dieser Deckungen sollte überprüft werden. Kinder sind bei Unfällen mit körperlichem Schaden auf dem Schulweg in der Regel versichert, aber wie steht es um die Haftpflicht?

Wenn das zivilrechtliche Haftungsrisiko auf dem Schulweg nicht gedeckt ist, muss geprüft werden, ob die Eltern eine Familienhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

VERSICHERUNG

Für die Begleitpersonen

Wenn es **Lehrer** sind: Prüfen Sie, ob der Arbeitgeber zustimmt, dies als berufliche Aufgabe anzuerkennen. Wenn nicht, gilt die gleiche Regelung wie im Fall der Freiwilligen.

Wenn es sich um **Freiwillige** handelt: Jede Begleitperson muss individuell eine Familienhaftpflichtversicherung abschließen (indem sie eine Bestätigung des Versicherungsschutzes für ihre Pedibus-Aktivität anfordert) und kann auf Wunsch eine persönliche Unfallversicherung abschließen.



ARTIKEL 1384 BÜRGERLICHES GESETZBUCH DIE HAFTUNG FÜR DAS VERHALTEN DRITTER

A. Fehlen eines allgemeinen Grundsatzes zur Haftung für das Verhalten Dritter

Im belgischen Zivilrecht wird die (außervertragliche) Haftung für das Verhalten Dritter hauptsächlich in Artikel 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuchs behandelt; in Absatz 1 heißt es: „Wir sind nicht nur für den von uns verursachten Schaden verantwortlich, sondern auch für jenen, der durch die Handlung von Personen verursacht wird, für die wir Verantwortung tragen.“

Einige könnten in dieser Rechtsvorschrift einen allgemeinen Grundsatz erkennen. Laut Kassationshof ist dies jedoch nicht der Fall.

Mit dem Beschluss vom 19. Juni 1997 entschied der Kassationshof, dass „Artikel 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Absatz 1 keinen allgemeinen Grundsatz der Haftung für das Verhalten Dritter festlegt (...); dass diese Haftung nur innerhalb der Grenzen der jeweils unterschiedlichen, voneinander abweichenden Regelungen besteht, die in den folgenden Absätzen ausführlich dargelegt werden.“

So legen Artikel 1384 Absätze 2, 3 und 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abschließend die Haftung der Eltern für Schäden fest, die von ihren minderjährigen Kindern verursacht wurden, sowie die Haftung der Chefs und Auftraggeber für Schäden, die von ihren Bediensteten und Personal verursacht wurden, und jene der Lehrer und Handwerker für die durch ihre Schüler und Lehrlinge verursachten Schäden.

Wie um das Fehlen einer allgemeinen Regel der Haftung für das Verhalten Dritter auszugleichen, wurde die Rechtsprechung im Laufe der Zeit veranlasst, den Anwendungsbereich der Sonderregelungen dieser drei Absätze zur Haftung immer weiter auszudehnen. Diese juristische Entwicklung erklärt sich zweifellos aus dem Wunsch, das Opfer zu entschädigen.



B. Unterscheidung zwischen zwei Haftungssystemen

Die in Artikel 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuchs festgelegten Sonderregelungen zur Haftung können in zwei Kategorien unterteilt werden.

Die erste Kategorie betrifft die Haftung von Personen, die eine Aufsichtspflicht für Dritte haben. Im Falle eines Schadens durch die Person, die beaufsichtigt werden sollte, kann sich das Opfer an den Beaufsichtigten wenden. Die Haftung des Letzteren beruht auf einem erwiesenen oder vermuteten Fehlverhalten. Diese Haftungsregelung gilt insbesondere für Eltern minderjähriger Kinder und Lehrer (Artikel 1384 Absätze 2 und 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die zweite Kategorie betrifft die Haftung für Personen, die an einer selbst statt handeln. Dabei handelt es sich um die Haftung bei Helfern, Substituten, Bediensteten und sonstigen Vollstreckungsbeamten (Artikel 1384 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die große Unterscheidung zwischen diesen beiden Kategorien liegt im Begriff des Verschuldens. In der ersten Kategorie beruht die Haftung des Aufsehers auf seinem nachgewiesenen oder mutmaßlichen Verschulden. Der Aufseher kann sich befreien, indem er nachweist, dass kein Verschulden vorliegt oder dass sein Verschulden nicht in ursächlichem Zusammenhang mit dem Schaden steht. In der zweiten Kategorie gibt es dagegen wenig Bedenken hinsichtlich des persönlichen Verschuldens des Schuldners der Entschädigung. Man kann also von einer objektiven oder auch von einer absoluten Verantwortung sprechen.

Diese Unterscheidung ergibt sich aus dem Wortlaut des Artikels 1384 des Bürgerlichen Gesetzbuches selbst, der in Absatz 5 den gegensätzlichen Nachweis der Haftungsvermutung nur hinsichtlich der Eltern, des Lehrers und des Handwerkers zulässt. Daraus folgt, dass der Auftraggeber sich nicht seiner Verantwortung entbinden kann.

Quelle: <http://www.droitbelge.be>





ARBEITSMATERIALIEN FÜR SCHRITT 6

START

FÜR DIESEN SCHRITT STELLEN WIR IHNEN ZUR VERFÜGUNG :

- EIN BEISPIEL FÜR EINE PRESSEMITTEILUNG UND PRESSEEINLADUNG*
- EIN BEISPIEL FÜR EINE EINLADUNG AN «AMTSTRÄGER» *



* : Diese Dokumente können von der Webseite mobilité.wallonie.be (Pedibus Tab) heruntergeladen werden





ARBEITSMATERIALIEN FÜR SCHRITT 7

EVALUIERUNG UND NACH- HALTIGKEIT DES PROJEKTS

FÜR DIESEN SCHRITT STELLEN WIR IHNEN ZUR VERFÜGUNG :

- **EVALUIERUNGSFORMULAR FÜR ELTERN***
Zur Bewertung der Organisation, der Relevanz von Linien und Haltestellen, der Begleitung, der Infrastruktur usw.
- **EVALUIERUNGSFORMULAR FÜR BEGLEITPERSONEN***
Zur Bewertung der Organisation, der Relevanz von Linien und Haltestellen, der Begleitung, der Infrastruktur usw.
- **LISTE DER UNTERSTÜTZENDEN MASSNAHMEN**
(siehe unten)
- **EINLADUNGSVORLAGE***
Hierbei handelt es sich um eine Einladung zu einem Evaluierungstreffen für die Partner
- **DIE VORLAGE FÜR DIE SCHILDER**
(siehe unten)



* : Diese Dokumente können von der Webseite mobilite.wallonie.be (Pedibus Tab) heruntergeladen werden





EVALUIERUNG

LISTE DER UNTERSTÜTZENDEN MASSNAHMEN

LISTE DER UNTERSTÜTZENDEN MASSNAHMEN

Um die Dynamik der Pedibuslinien nachhaltig zu gestalten, muss die Arbeit über diese ersten Erfahrungen hinaus fortgesetzt werden.

WIE MACHE ICH DAS?

Dynamische und gezielte Kommunikation

- Bieten Sie die Anmeldung für den Pedibus gleichzeitig mit der Schulanmeldung für neue Eltern an.
- Hängen Sie in der Schule Zertifikate, Chartas, Informationen zu den Routen und Kinderzeichnungen aus, um das Projekt zu präsentieren und das Interesse der Eltern zu wecken, damit sie mitmachen wollen.
- Beziehen Sie alle Akteure in die Erneuerung der Chartas ein.
- Setzen Sie für die Bekanntheit des Projekts auf Kontinuität: Laden Sie immer wieder Medien ein, um das Projekt in Erinnerung zu rufen und ziehen Sie Bilanz.
- Organisieren Sie eine festliche Veranstaltung für das folgende Schuljahr. Denken Sie bereits ab Ende des Jahres daran.

Sicht der verschiedenen Akteure

Es ist wichtig, Bilanz zu ziehen, um einen Meinungsaustausch zu ermöglichen und seine eigene Wahrnehmung und eigenen Schwierigkeiten mit jenen der anderen zu vergleichen:

- Allgemeine und gezielte Diagnose je nach Linie
- Anpassung der getroffenen Maßnahmen auf den verschiedenen Wegen (Änderung oder Hinzufügung von Linien, Zeitplänen, Haltestellen) oder auch der Chartas
- Bilanz der Beteiligung jedes Akteurs, der aufgetretenen Probleme oder unerfüllten Erwartungen

Motivation aufrechterhalten

Dieser Punkt ist besonders wichtig und erfordert eine möglichst breite Beteiligung. Was es dafür vor allem braucht :

- Kontinuierlich neue Eltern, Schüler, die Lehrerteams für das Projekt sensibilisieren.
- Möglichst viele Freiwillige innerhalb des Pedibusprojekts. Dafür können Sie auch Seniorenvereinigungen, Wandervereine, Großeltern, Nachbarn etc. ansprechen.
- Auf den Teamzusammenhalt achten und vielleicht das Arbeitsteam erweitern.
- Informieren und Sensibilisieren neuer Schüler durch Kinder, die bereits am Pedibus teilnehmen. Vielleicht über ein „Buddy“-System?
- Informationen verbreiten und Schüler auf das Projekt aufmerksam machen.



EVALUIERUNG LISTE DER UNTERSTÜTZENDEN MAßNAHMEN

Erweiterung des Freiwilligen-Pools und Suche nach freiwilligen erwachsenen Begleitpersonen

Es müssen regelmäßig neue Begleitpersonen rekrutiert werden, damit der Fortbestand des Pedibusses gewährleistet wird (vor allem zu Beginn eines neuen Schuljahres). Was ist dafür nötig?

- Rekrutierung durch Elternvereinigungen und Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit mit der Schule (Aktualisierung der Kontaktdaten der Eltern).
- Aktualisieren Sie die Schulaushangtafel, die Webseite oder den Schulnewsletter.
- Verteilen Sie Flugblätter vor der Schule, um neue Dynamik in das Projekt zu bringen.
- Organisieren Sie Treffen, indem Sie am Projekt beteiligte Eltern, Redner z. B. zu einem Imbiss einladen.

Evaluierung des Projekts

Es ist wichtig, mindestens einmal im Jahr Bilanz zu ziehen.

- Bestimmen Sie Indikatoren für ein strenges Evaluierungsdokument, um diese Indikatoren von Jahr zu Jahr vergleichen zu können.

Die Bilanz ist nützlich für :

- Die Einschätzung der Auswirkungen des Pedibusses
- Die Suche nach Elementen, die korrigiert oder verbessert werden müssen

Dafür und zusätzlich zur „quantitativen“ Bilanz ist Folgendes erforderlich :

- Berücksichtigung des Standpunktes der Kinder : Lassen Sie sie in Zusammenarbeit mit den Lehrern einen kurzen Text schreiben oder eine Zeichnung malen.
- Berücksichtigung des Standpunktes der Eltern : ihre Einschätzung der ersten Wochen, ihre Beteiligung oder ihr Rückzug aus dem Projekt, ihre Vorstellungen;
- Identifizierung von Sicherheitsaspekten, die weiterhin problematisch sind;
- Evaluierung der Anpassung von Linien und Routen : Müssen Wege gekürzt werden, weil sie zu lang sind oder im Gegenteil Wege verlängert werden, um noch mehr Schüler einzubeziehen?
- Anpassung der Planung : Festlegen, welche Tage hinzukommen, falls die Linie nicht täglich bedient wird, oder eine Möglichkeit finden, um die Linie flexibler zu gestalten.
- Evaluierung der Kommunikation mit den Eltern (einige sind vielleicht dazu bereit, sich mehr einzubringen, aber haben noch nicht den „ersten Schritt“ gewagt). Setzen Sie dafür auf direkte Kontakte, da dies die einzige Möglichkeit ist, um Unentschlossene zu überzeugen.
- Etc...